
Bitte Rückmeldung per E-Mail an die Kinderkrippe Sonnenwirbel

- für die Betreuung im Zeitraum vom 01.02.- 14.02.2021 **Abgabefrist: 31.01.2021**

Kinderkrippe Sonnenwirbel

Kurpfalzstrasse 51

69168 Wiesloch

leitung@kinderkrippe-sonnenwirbel.de

Anmeldung zur Notbetreuung Kinderkrippe Sonnenwirbel

Bitte für jedes Kind separat ausfüllen!

Daten des Kindes

Name, Vorname: _____

Straße, Haus Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kindertagesstätte _____

Gruppe _____

Benötigter Betreuungszeitraum

Die Notbetreuung findet im Rahmen der regulären Betreuungszeiten statt

Ich/Wir melden hiermit für mein/unser Kind an folgenden Tagen zu den genannten Betreuungszeiten zur Notbetreuung an:

Datum/Wochentage: _____

Betreuungszeiten: _____

Gesundheit des Kindes – Ausschluss von der Teilnahme

Wie für die Teilnahme an dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Notbetreuung - Unabkömmlichkeit Angaben zum Beruf- / Arbeitgeber

Voraussetzung:

- **Beide Erziehungsberechtigte** sind berufstätig und **beide** sind für den Arbeitgeber während der Betreuungszeit **unabkömmlich** – in einer präsenzpflichtigen Tätigkeit oder im Homeoffice
- **Ein alleinerziehender Elternteil** ist berufstätig und für den Arbeitgeber während der Betreuungszeit **unabkömmlich** – in einer präsenzpflichtigen Tätigkeit oder im Homeoffice
- Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.
- die Erziehungsberechtigten **beide** ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, **sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021** anstreben
- Andere soziale Gründe, bei denen das Kindeswohl im Vordergrund steht – über die Aufnahme entscheidet die Leitung im Einzelfall in Abstimmung mit den Eltern und bei Bedarf dem Träger

	Sorgeberechtigte*r (1)	Sorgeberechtigte*r (2)
Name		
Vorname		
Straße/Nr.		
Ort		
Telefon		
E-Mail		
Berufstätigkeit		
Arbeitgeber		
Unabkömmlichkeit (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alleinerziehend (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>	

Ich/Wir versichern, dass für mein/unser Kind an den angekreuzten Betreuungstagen keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist.

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit/Vollständigkeit meiner/unserer Angaben. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Datenschutzerklärung:

Hiermit erklären die/der Unterzeichner, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und rechtsverbindlich sind. Weiter bestätigen die Antragssteller ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der mit diesem Anmeldebogen erhobenen Daten. Die Daten werden zum Zweck der Notbetreuung gespeichert, und nach Ende der Inanspruchnahme gelöscht.

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift Sorgeberechtigter (1)*

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift Sorgeberechtigter (2)

*Unterschreibt ein Sorgeberechtigter alleine, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt. Änderungen der Sorgeberechtigten sind der Stadt Wiesloch unverzüglich mitzuteilen